



Behandlungsvertrag für Privatpatienten und Selbstzahler

Patientendaten:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Zwischen der/dem oben genannten Patientin/en und Herrn Dr. Tobias Siebeneicher wird hiermit ein Behandlungsvertrag geschlossen.

Herr Dr. Siebeneicher und seine Kollegen können mit ausdrücklicher und konkludenter Zustimmung des/der Patientin/Patienten Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst erbringen oder auch von befähigtem Hilfspersonal durchführen lassen. Für das Honorar gilt die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Erhobene Steigerungssätze begründen sich aus inhaltlichem oder zeitlichem Mehraufwand der betreffenden Leistung gegenüber dem einfachen Satz und werden auf der Rechnung stets erklärend aufgeführt.

Der Patient teilt ausdrücklich mit,

- in der nachfolgend genannten Versicherung privat krankenversichert zu sein:
Name der Versicherung: _____
- Ärztliche Leistungen der Privatpraxis Dr. Siebeneicher als Selbstzahler in Anspruch nehmen zu wollen (z.B. bei sonst bestehender, in diesem Behandlungsfalle nicht eintretender, gesetzlicher Krankenversicherung oder nicht bestehender regulärer Krankenversicherung)
- dass eventuell zusätzlich die Beihilfe der Stadt/des Landes/Bundes für die Kosten aufkommt.

Unabhängig vom Eintreten einer Versicherung oder Beihilfe erklärt der Patient hiermit ausdrücklich, die Kosten der Behandlung in voller Höhe persönlich zu tragen. Die Honorarzahlung ist somit bis maximal vier Wochen nach Rechnungsstellung vom Patienten direkt zu begleichen, auch, wenn eine Kostenerstattung bis dahin noch nicht oder nur teilweise



erfolgt ist. Erziehungsberechtigte treten den Forderungen gegen ihre Kinder bei. Einige Versicherungen/Beihilfen erstatten nicht den vollen Rechnungsbetrag, weil sie andere Rechtsauffassungen oder individuelle Vertragsinhalte haben. Dabei kann leider gelegentlich der Eindruck entstehen, dass Abrechnungsinhalte nicht korrekt oder unberechtigt seien. Es ist für uns selbstverständlich, bei der Klärung von Unstimmigkeiten oder Unklarheiten behilflich zu sein. Alle Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz. Die Daten werden in unserer praxisinternen Datenverarbeitung gespeichert und an Außenstehende nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis des Patienten weitergegeben.

Patienten können Termine spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos absagen. Das danach entstehende Ausfallhonorar entfällt ebenfalls, wenn das Nichterscheinen unverschuldet ist.

Königstein, den _____

(Unterschrift des Patienten)

(Dr. med. Tobias Siebeneicher)